

Schriften zum Wirtschaftsrecht

---

Band 117

# Die wirtschaftliche Betätigung nichtwirtschaftlicher Vereine

Von

Thomas Menke



Duncker & Humblot · Berlin

THOMAS MENKE

**Die wirtschaftliche Betätigung  
nichtwirtschaftlicher Vereine**

**Schriften zum Wirtschaftsrecht**

**Band 117**

# Die wirtschaftliche Betätigung nichtwirtschaftlicher Vereine

Von  
Thomas Menke



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Menke, Thomas:**

**Die wirtschaftliche Betätigung nichtwirtschaftlicher Vereine / von**

**Thomas Menke. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998**

(Schriften zum Wirtschaftsrecht ; Bd. 117)

Zagl.: Mainz, Univ., Diss., 1996/97

ISBN 3-428-09160-4

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-026X

ISBN 3-428-09160-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☹

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1996/97 durch den Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Herbst 1996 abgeschlossen. Später veröffentlichte Literatur und Rechtsprechung wurden im wesentlichen bis zum Frühjahr 1998 berücksichtigt.

Ganz herzlich danke ich Herrn Prof. Dr. Teichmann, der die Dissertation betreut hat und für ein offenes Gespräch immer zur Verfügung stand. Herrn Prof. Dr. Hadding danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie dafür, daß er mir in meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl stets ausreichend Gelegenheit zur Arbeit an dieser Untersuchung bot. Dem Verlag Duncker & Humblot, Berlin, danke ich für die Aufnahme der Arbeit in seine Schriftenreihe.

Für die vielfältige Unterstützung und Geduld danke ich meiner Frau, Dr. Anja Verena Steinbeck. Ein ganz besonderer Dank schließlich gebührt meinen Eltern, die mir mein Studium ermöglichten. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Wiesbaden, im Mai 1998

*Thomas Menke*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung und Gang der Untersuchung</b>	<b>15</b>
<i>1. Teil</i>	
<b>Die Vereinsklassenabgrenzung</b>	<b>19</b>
A. Einleitung.....	19
B. Die Ansichten über die Abgrenzung der Vereinsklassen.....	22
I. Begriffliche Abgrenzungsversuche.....	23
II. Typenbildung.....	23
III. Nebentätigkeitsprivileg.....	25
1. Historische Entwicklung.....	25
2. Objektive Geringfügigkeit.....	28
3. Funktionale Unterordnung.....	31
a) Relativ geringfügige Geschäftsbetriebe.....	34
b) Sonstige nicht gläubigergefährdende Geschäftsbetriebe.....	38
4. Das Nebentätigkeitsprivileg im Register- und Verwaltungsverfahren...	40
5. Nebentätigkeitsprivileg und Ausgliederung von Geschäftsbetrieben.....	42
C. Subsumtion am Beispiel des Berufssports.....	43
I. Entwicklung des Berufssports in Vereinsform.....	44
II. Berufssportvereine als Volltypus des unternehmerisch tätigen Vereins....	46
III. Nebentätigkeitsprivileg.....	46
1. Funktionale Unterordnung.....	47
2. Relative Geringfügigkeit.....	53
D. Ergebnis (Thesen).....	54



## 2. Teil

<b>Rechtsschutz gegen die wirtschaftliche Betätigung nichtwirtschaftlicher Vereine</b>	<b>56</b>
A. Registergerichtliche Löschung / Entziehung der Rechtsfähigkeit.....	57
I. Registergerichtliche Löschung (§§ 159, 142 Abs. 1 FGG).....	57
II. Entziehung der Rechtsfähigkeit (§ 43 Abs. 2 BGB).....	58
III. Verhältnis der Verfahren zueinander.....	58
1. Offene und verdeckte Rechtsformverfehlung.....	58
2. Registergerichtliche Löschung im Fall der verdeckten Rechtsformverfehlung.....	59
a) Amtslöschung nachträglich unzulässiger Eintragungen.....	60
b) Kompetenzkonflikt.....	63
IV. Ermessensspielraum.....	66
V. Amtshaftung.....	68
VI. Ergebnis (Thesen).....	69
B. Subjektivrechtlicher Drittschutz.....	70
I. Öffentlichrechtlicher Drittschutz.....	70
II. Privatrechtlicher Drittschutz.....	72
1. Gläubiger des Vereins.....	72
2. Vereinsmitglieder.....	73
a) Einleitung.....	74
aa) Allgemeines.....	74
bb) Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb als Kompetenzproblem.....	78
cc) Die Abwehrklage auch im Vereinsrecht?.....	81
dd) Lehre von der Vereinsabspaltung.....	83
b) Der deliktische Ansatz.....	88
aa) Deliktischer Schutz der Mitgliedschaft und Verbandsinnenrecht.....	89
(1) Klage gegen den Verein.....	90
(2) Klage gegen den Organwalter.....	93
bb) Die Mitgliedschaft als sonstiges Recht im Sinne des § 823 Abs. 1 BGB.....	96
(1) Einleitung.....	96

(2)Die Mitgliedschaft als subjektives Recht.....	99
(a) Wortlaut und Gesetzssystematik.....	100
(b) Entstehung des Gesetzes.....	101
(c) Rechtsverhältnis und subjektives Recht.....	102
(d) Verfügungen über die Mitgliedschaft.....	103
(e) Stellungnahme.....	105
(3)Die Mitgliedschaft als Stellung des Mitglieds im Rechtsverhältnis als sonstiges Recht im Sinne des § 823 Abs. 1 BGB..	109
(4)Das "Recht auf Entscheidungsteilhabe" als sonstiges Recht im Sinne des § 823 Abs. 1 BGB.....	110
(5)Zusammenfassung.....	113
cc) Ergebnis (Thesen).....	113
c) Die verbandsrechtlichen Ansätze.....	114
aa) Die dogmatischen Grundlagen der verbandsrechtlichen Ansätze.....	114
bb) Aushebelung der inneren Verbandsordnung.....	119
cc) Rechtsschutzlücken des geltenden Rechts.....	122
dd) Ausschließliche Kompetenzen der Mitgliederversammlung.....	122
ee) Rechtsschutzbedürfnis.....	124
(1) Persönliche Haftung des Vereinsmitglieds.....	125
(2) Materielle Nachteile.....	126
(3) Monopolvereine.....	127
ff) Die Schranken des Klagerechts.....	127
(1) Begrenzung auf Kompetenzübergriffe.....	127
(2) Tätigkeitsvorrang des Aufsichtsrates.....	128
(3) Beteiligung der Mitgliederversammlung.....	129
(4) Heilung.....	129
(5) Rechtsmißbrauch.....	130
gg) Klageziel.....	130
hh) Passivlegitimation.....	132
ii) Ergebnis (Thesen).....	132
3. Mitbewerber des Vereins.....	133

a) Einleitung.....	133
b) Handlungen des nichtwirtschaftlichen Vereins im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs.....	136
c) Verfälschung des freien Leistungswettbewerbs.....	138
aa) Einordnung der §§ 21, 22 BGB als wertbezogene oder wertneutrale Normen.....	138
bb) Sittenverstoß durch Mißbrauch der Vereinsautonomie.....	139
cc) Voraussetzungen des Vorsprungs durch Bruch wertneutraler Normen.....	142
(1) Das Vorliegen einer par conditio concurrentium.....	142
(2) Leistungsverfälschung.....	142
(a) Vorteile der Rechtsform nichtwirtschaftlicher Verein.....	144
(aa) Steuerliche Vorteile.....	144
(bb) Vorteile bezüglich Bilanzierung, Prüfung und Publizität.....	147
(cc) Sonstige Vorteile.....	148
(b) Auswirkung auf die Wettbewerbslage.....	149
d) Weitere (subjektive) Voraussetzungen.....	151
e) Klagebefugnis.....	152
aa) Die Klagebefugnis des "unmittelbar Verletzten" und der in § 13 Abs. 2 UWG Genannten.....	152
bb) Geeignetheit, den Wettbewerb auf dem Markt wesentlich zu beeinträchtigen.....	157
f) Ergebnis (Thesen).....	159

### 3. Teil

<b>Konsequenzen für die Praxis</b> .....	<b>161</b>
A. Liquidation.....	161
B. Unterlassung wirtschaftlicher Betätigung.....	163
C. Strukturreform des Vereins.....	163
D. Konzessionierung (§ 22 BGB).....	170
E. Formwechsel.....	171

Inhaltsverzeichnis	11
F. Abspaltung / Ausgliederung.....	173
I. Alternativen.....	173
1. Abspaltung (§ 123 Abs. 2 UmwG).....	173
2. Ausgliederung.....	174
a) Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz.....	174
b) Ausgliederung im Wege der Einzelrechtsnachfolge.....	176
II. Ausgliederungsschranken.....	177
1. Problemstellung.....	177
2. Lösungsansätze in Rechtsprechung und Literatur.....	180
3. Vereinsrechtliche oder konzernrechtliche Beurteilung der Ausgliederung?.....	182
4. Konzernrechtliche Zulässigkeit.....	184
5. Vereinsrechtliche Zulässigkeit.....	187
a) Konzernrechtlicher Unternehmensbegriff.....	189
b) Konzernformen.....	193
aa) Vertragskonzern.....	194
bb) Einfache Abhängigkeit und faktischer Konzern.....	195
(1) Haftungsrisiken des herrschenden Unternehmens bei einfacher Abhängigkeit und im faktischen Konzern.....	197
(2) Zurechnung der ausgegliederten wirtschaftlichen Betätigung bei Abhängigkeit oder faktischem Konzern?.....	200
cc) Qualifiziert faktischer Konzern.....	203
III. Steuerliche Beurteilung der Ausgliederung.....	205
1. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Gemeinnützigkeit.....	206
2. Ausgliederung und Gemeinnützigkeit.....	206
G. Ergebnis (Thesen).....	209
<b>Literaturverzeichnis</b>	211
<b>Sachwortverzeichnis</b>	221

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
aaO	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für civilistische Praxis
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil Club
a.F.	alter Fassung
AG	Aktiengesellschaft, Die Aktiengesellschaft, Zeitschrift für das gesamte Aktienwesen
AktG	Aktiengesetz
allg.	allgemein
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayrischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
BB	Der Betriebsberater
Begr.	Begründung
BetrVerfG	Betriebsverfassungsgesetz
BezG	Bezirksgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
DFB	Deutscher Fußball-Bund
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe
DnotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift
Einl.	Einleitung
etc.	etcetera
EuGH	Europäischer Gerichtshof
e.V.	eingetragener Verein

evtl.	eventuell
f.	folgende (Seite)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortfolgende (Seiten)
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FS	Festschrift
Fußn.	Fußnote
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GrStG	Grundsteuergesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GwStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
h.M.	herrschende Meinung
HS	Halbsatz
insb.	insbesondere
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
JFG	Jahrbuch für Entscheidungen in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchrechts
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristen-Zeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kommanditgesellschaft, Kammergericht
KgaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LG	Landgericht
m.a.W.	mit anderen Worten
MitbestimmungsG	Mitbestimmungsgesetz
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neuer Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift - Rechtsprechungsreport
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
oHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
p.F.V	positive Forderungsverletzung
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

Rn.	Randnummer
Rpflieger	Der Deutsche Rechtspfleger
S.	Seite
sog.	sogenannt
SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
st.	ständige
StuW	Steuer und Wirtschaft
u.a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
UmwStG	Umwandlungssteuergesetz
UstG	Umsatzsteuergesetz
u.U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	vom, von
v.a.	vor allem
VersR	Versicherungsrecht, Juristische Rundschau für die Individualversicherung
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VStG	Vermögenssteuergesetz
VVDStRl	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WM	Wertpapier Mitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
z.B.	zum Beispiel
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
z.Z.	zur Zeit

## **Einleitung und Gang der Untersuchung**

Auch als nichtwirtschaftliche Vereine im Vereinsregister eingetragene Körperschaften betätigen sich teilweise wirtschaftlich. Im Regelfall handelt es sich bei den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben dieser Vereine um kleine, unbedeutende Betriebe, die in engem Zusammenhang mit der nichtwirtschaftlichen Zielsetzung der Körperschaft stehen. Derartige Geschäftsbetriebe sind nach einhelliger Auffassung in Rechtsprechung und Literatur unschädlich, sie unterfallen dem vereinsrechtlichen Nebentätigkeitsprivileg und führen nicht zu einer Rechtsformverfehlung der Körperschaft. Es gibt jedoch nichtwirtschaftliche Vereine, bei denen der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb einen größeren Umfang angenommen hat. Erwähnt seien als Beispiele die karitativen und religiösen Vereine und die Automobilclubs. Am vielleicht spektakulärsten und umstrittensten ist die Wirtschaftstätigkeit der im Berufs- oder Profisport tätigen nichtwirtschaftlichen Vereine.

Zumindest in den Mannschaftssportarten herrscht in Deutschland die Rechtsform des nichtwirtschaftlichen Vereins vor. Dabei sind die im Berufssport den Spielern und Trainern gezahlten Gehälter, die Eintrittspreise in den Stadien und Hallen, die Einnahmen der Vereine aus Werbung und dem Verkauf von Fernsehrechten in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Vereine beispielsweise, die mit einer Lizenzspielermannschaft am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga teilnehmen, erreichen Umsätze in bis zu dreistelliger Millionenhöhe. Ob der tatsächlich verfolgte Zweck dieser Vereine noch einen "nichtwirtschaftlicher" ist, ist zweifelhaft und wird in der Literatur zunehmend bestritten.

Diese Untersuchung beschränkt sich auf die wirtschaftliche Betätigung der Berufssportvereine. Im Vordergrund werden dabei die Vereine stehen, die in den Sportarten Fußball, Eishockey und Handball mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der Lizenzligen (Bundesligen) teilnehmen. Bei diesen Sportarten handelt es sich um die in der Bundesrepublik zuschauer- und umsatzträchtigsten Mannschaftssportarten.

Im ersten Teil der Untersuchung werden zunächst die gängigen Kriterien zur Abgrenzung der Vereinsklassen besprochen. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt bei dem Nebentätigkeitsprivileg, also der Frage, welche Anforderungen an den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eines nichtwirtschaftlichen Vereins zu stellen sind, damit dieser als mit dem Rechtsformenzwang der §§ 21, 22 BGB noch vereinbar angesehen werden kann. Nach zunächst ab-



strakten Überlegungen (unter B.) wird dann (unter C.) am Beispiel der im Berufssport tätigen Vereine geprüft, ob diese mit dem vereinsrechtlichen Nebentätigkeitsprivileg noch im Einklang stehen.

Obwohl in der Literatur bereits vielfach die Ansicht geäußert wurde, die im Berufssport engagierten Vereine seien als Rechtsformverfehlung anzusehen, gibt es einschlägige Praxis oder Rechtsprechung zu diesem Thema dennoch nicht. Das Recht zum Einschreiten gegen die Rechtsformverfehlung nichtwirtschaftlicher Vereine steht in erster Linie Verwaltungsbehörden zu; nach §§ 43 Abs. 2, 44 BGB kann die nach Landesrecht zuständige Verwaltungsbehörde dem Verein die Rechtsfähigkeit entziehen, wenn dieser satzungswidrig einen wirtschaftlichen Zweck verfolgt. Daneben ist auch eine Löschung des Vereins aus dem Vereinsregister durch das Registergericht möglich (§§ 159, 142 Abs. 1 FGG). Ein Einschreiten der Verwaltungsbehörde oder des Registergerichts kommt jedoch in der Praxis nur selten und im Fall der Berufssportvereine überhaupt nicht vor.

Die Untersuchung nimmt diese Untätigkeit zum Anlaß, um sich im 2. Teil (unter A.) zunächst mit der Frage zu beschäftigen, in welchem Verhältnis die Verfahren des Entzuges der Rechtsfähigkeit und der Löschung aus dem Vereinsregister zueinander stehen, ob Verwaltungsbehörde und Registergericht bei ihren Entscheidungen ein Ermessensspielraum zukommt und ob ein Nichteinschreiten eine Amtspflichtverletzung im Sinne des § 839 BGB, Art. 34 GG darstellt.

Im Anschluß (unter B.) wird untersucht, ob die Untätigkeit der Behörden und Gerichte durch eine Klage eines Privatrechtssubjekts überwunden werden kann. Dabei ist zu unterscheiden zwischen öffentlichrechtlichem und privatrechtlichem Drittschutz. Von öffentlichrechtlichem Drittschutz könnte gesprochen werden, wenn ein Privatrechtssubjekt ein Einschreiten der zuständigen Verwaltungsbehörde oder des Registergerichts mit dem Ziel erzwingen könnte, dem Verein die Rechtsfähigkeit zu entziehen bzw. ihn aus dem Vereinsregister zu löschen (vgl. dazu unter B.I.). Privatrechtlicher Rechtsschutz dagegen kann den Entzug der Rechtsfähigkeit nicht zur Folge haben; denkbar sind aber auf Unterlassung der wirtschaftlichen Betätigung gerichtete Klagen (unter B.II.). Insoweit kommen als klagebefugt verschiedene Personengruppen in Betracht: Gläubiger des Vereins, Vereinsmitglieder sowie Mitbewerber des Vereins. Der Schwerpunkt des 2. Teils der Untersuchung liegt insoweit bei der möglichen Unterlassungsklage eines Vereinsmitglieds (unter B.II.2.) oder der eines Mitbewerbers des Vereins (unter B.II.3.).

Bei der Frage nach Rechtsschutzmöglichkeiten des einzelnen Vereinsmitglieds geht es darum, ob die in der "Holzmüller"-Entscheidung des Bundesgerichtshofs<sup>1</sup> für das Aktienrecht entwickelte Abwehrklage des Aktionärs gegen

Kompetenzübergriffe des Vorstands in den Zuständigkeitsbereich der Hauptversammlung auf das Vereinsrecht übertragen werden kann. Dabei werden die dogmatischen Grundlagen der Abwehrklage zu erörtern sein; besonderes Gewicht legt die Untersuchung auf die Frage, ob eine derartige Klage auf das Deliktsrecht gestützt werden kann, ob also ein Kompetenzübergriff der Vereinsverwaltung zugleich eine Beeinträchtigung der deliktisch geschützten Mitgliedschaft darstellt (Mitgliedschaft als sonstiges Recht i.S.d. § 823 Abs. 1 BGB).

Mitbewerber des Vereins, die dem Rechtsformenzwang der §§ 21, 22 BGB entsprechen und sich der Rechtsform der AG oder GmbH bedienen, könnten in der Verwendung der Rechtsform des nichtwirtschaftlichen Vereins durch einen Konkurrenten ein unlauteres Handeln zu Zwecken des Wettbewerbs sehen. Treffen Körperschaften unterschiedlicher Rechtsform auf einem konkreten Markt aufeinander, so könnte die Körperschaft nicht unerhebliche Vorteile erzielen, die sich der Rechtsform des nichtwirtschaftlichen Vereins bedient. Ein vergleichbar gelagerter Fall war bereits Gegenstand eines bekannten Rechtsstreits vor dem Bundesgerichtshof ("ADAC"-Entscheidung).<sup>2</sup>

Der 3. Teil der Untersuchung beschäftigt sich schließlich mit den Folgen, den ein Entzug der Rechtsfähigkeit, eine Löschung aus dem Vereinsregister oder ein die wirtschaftliche Betätigung untersagendes Urteil auf den Fortbestand und die wirtschaftliche Betätigung des Vereins hat. Dabei geht es zum einen um den in der Literatur vorgebrachten Vorschlag, durch eine Reform der inneren Struktur der Vereine mit dem Ziel eines verstärkten Gläubigerschutzes ließen sich die Bedenken gegen die wirtschaftliche Betätigung nichtwirtschaftlicher Vereine ausräumen; ein Erhalt der Rechtsform sei für diese Vereine unter bestimmten Voraussetzungen hinnehmbar (unter C.).

Der meistgebrauchte und in einigen Sportarten bereits in die Tat umgesetzte Vorschlag an die betroffenen Vereine ist der, diese sollten ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf eine Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft ausgliedern. Auf diesen Vorschlag wird unter F. eingegangen. Dabei wird die Frage untersucht, ob und unter welchen Voraussetzungen ein nichtwirtschaftlicher Verein durch eine Ausgliederung eine bestehende Rechtsformverfehlung beseitigen kann. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt dabei auf der Frage, wann durch eine Ausgliederung ein Konzernverhältnis entsteht (Verein als herrschendes Unternehmen eines Vertrags- oder faktischen Konzerns) und welche Auswirkungen dieses auf die Frage der Rechtsformverfehlung hat. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte in diesen Fäl-

---

<sup>1</sup> BGHZ 83, S. 122 ff.

<sup>2</sup> BGHZ 85, S. 84 ff.